rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts



Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts



484.784,00 EUR

Haushaltssatzung des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis (AöR) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 5 Abs. 2 Nr. 2 sowie 12 der Satzung des Odenwaldkreises vom 19. Mai 2014 über die Errichtung und Organisation des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Verbindung mit den §§ 92 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBI.S. 90,93) sowie der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums vom 20. Juni 2014 hat der Verwaltungsrat des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis AöR am 27.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 - Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

im ordentlichen Ergebnis

im Ergebnishaushalt

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	482.784,00 EUR 2.000,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0 EUR 0 EUR 0 EUR
ausgeglichen mit einem Überschuss von	2.000,00 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	00,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	2.000,00 EUR

festgesetzt.

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts



§ 2 - Kreditaufnahmen

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 - Liquiditätskredite

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 - Finanzierung

Gebühren für Dienstleistungen des Beruflichen Schulzentrums Odenwaldkreis AöR werden auf Grundlage einer Gebührenordnung erhoben. Des Weiteren erfolgen entsprechende Zuweisungen des Odenwaldkreises als kommunaler Träger.

§ 6 - Stellenplan

Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.

§ 7 - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt kann die Geschäftsführung die Genehmigung zur Leistung erteilen. Unerheblich im Sinne von § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 EUR je Sachkonto.

Unabhängig von der Höhe gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen als nicht erheblich, wenn sie aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

Michelstadt, den 27.02.2025

Der Verwaltungsrat

Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis (AöR)

Oliver Grobeis (Erster Kreisbeigeordneter)

Vorsitzender des Verwaltungsrates

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts



Vorbericht 2025

1

Aufbau und Struktur des Haushaltes der Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis AöR für das Jahr 2025 entsprechen denen der Vorjahre.

a) Landeszuwendung

Die Plan-Zahlen des Haushaltes leiten sich aus den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten Daten (Schüler-, Klassen- und Zuweisungszahlen) ab und sind nachstehend erläutert. Aufgrund der Schülerzahlenstatistik und dem hier zum 01.11.2024 ermittelten Grundlagen für die Lehrerstellen- und Sachmittelzuweisung 2025 an hessischen Berufsschulen (GSB – Großes Schulbudget) ergeben sich für das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis AöR folgende Plan-Zahlen 2025:

Bezeichnung	HHJ2021	HHJ 2022	HHJ 2023	HHJ 2024	HHJ 2025
Päd. IT-Support	10.900,00€	10.900,00€	10.621,00€	10.621,00€	€ 9.583,00
Fortbildung	7.900,00€	5.900,00€	7.829,00 €	7.829,00 €	€ 6.927,00
Lehrmittelfreiheit	67.500,00€	67.500,00€	72.550,00€	72.550,00€	€ 54.989,00
Weitere	3.500,00€	3.102,00€	49.000,00€	25.000,00€	€ 0,00
Budgetbestandteile					
Rücklagen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	€ 70.983,00
					aus HHJ 2022
Summen	89.800,00€	87.402,00€	140.000,00€	116.000,00€	€ 142.482,00

Freie Personalmittel 2025:

Zeitraum	Soll Stunden	Ist Stunden	Plan Ist Stunden	Ergebnisbetrag	Bemerkung
01.01 28.02.2025	2.219,02	2.123,94	0,00	€ 22.818,00	verbindliches Budget
01.03	2.219,02	noch keine	noch keine	noch keine	
31.05.2025		Zuweisung	Zuweisung	Zuweisung	
01.06	2.219,02	noch keine	noch keine	noch keine	
30.09.2025		Zuweisung	Zuweisung	Zuweisung	
01.10	2.219,02	noch keine	noch keine	noch keine	
31.12.2025		Zuweisung	Zuweisung	Zuweisung	

Dies ergibt voraussichtlich ein Budget zum 01.01.2025 in Höhe von € 165.300,00.

Das Budget in Höhe von € 165.300,00 enthält € 70.983,00 Rücklagen aus dem HHJ 2022 und die verbindlich zum 28.02.2025 hochgerechneten € 22.818,00 "freien Personalmittel".

Die Rücklagen aus dem HHJ 2022 in Höhe von € 70.983,00 müssen zwingend im HHJ 2025 aufgebraucht werden.

Die Rücklagen aus dem HHJ 2024 sind noch nicht veröffentlicht. Aus dem HHJ 2023 gibt es keine Rücklagen.

Die Nachsteuerung der freien Personalmittel erfolgt jeweils zu den Stichtagen (01.03./01.06./01.10.) und wird mit Antrag auf Zuwendung durch das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis AöR abgerufen. Dies kann das Budget erhöhen oder aber vermindern.

rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts



2

b) Zuwendung des Anstaltsträgers

Auf der **Trägerseite** ergeben sich bei dem Ansatz für den laufenden Schulbetrieb folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Der Ansatz für den laufenden Schulbetrieb liegt bei € 135.000,00.

Für das Projekt "Lern- und Forschungszentrum Odenwaldkreis" wird eine Zuwendung des Schulträgers in Höhe des Vorjahres mit € 34.194,00 eingeplant.

c) Förderung Lern- und Forschungszentrum Odenwaldkreis (LeFoO)

geplante Förderanträge	€ 25.000,00	
Industrie und Handelskammer (Zukunftswerkstatt)	€ 3.500,00	
Sparkassen Stiftung	€ 10.000,00	
Projektförderungen/Spenden	€ 5.000,00	



rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 - Anmerkungen	unu Eriauterunge	ii zu uen nausn	arrahoarrionsu						
	Ordentliche Erträge -					Ordentliche Aufwendungen				
to.							Sachaufwendungen Per	sonal/Honorare		Sumr
300	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	Sonstige				Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
	(Räume, Werkstätten)	ordentliche Erträge			13.000,00€	BSO - allgemein ind. Bus	5.000,00€		5.000,00 €	
301	Erlöse aus Kantinenbetrieb (U-Pro EH, Kulinarium)	Sonstige				Aufw. für Kantinenbetrieb				
		ordentliche Erträge			7.000,00 €	(U-Projekte, Kulinarium)	5.000,00 €		5.000,00 €	
309	Sonstige Nebenerlöse (THED) + Fortbildungen -	Sonstige								
	BSO als Dienstleister	ordentliche Erträge			7.000,00 €	Aufw. für Fortbildungen	6.000,00€		6.000,00€	
380	Erlöse aus Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen					Aufw. Sach- und Dienstleistungen	21.000,00€		21.000,00€	
5488	Kostenerstattung von übrigen Bereichen (Kostenpauschale THED,)				8.000,00 €	Aufw. für Sachleistungen	15.000,00€		15.000,00€	52.000,
	Ertäge aus Zuweisungen u. Zuschüssen					Aufwendungen für Zuweisungen und	Zuechilese			Sum
	Er tage aus zuweisungen u. zuschussen		Vanisasianal	125 000 00 5					**** *** ***	Sum
			Kreismittel Landesmittel	135.000,00 €		Kreismittel Landesmittel	135.000,00 €	0,00€		
							115.300,00 €	50.000,00€		
			Agentur für Arbeit Europaschule	500,00 €		Agentur für Arbeit Europaschule	7.000,00€		7.000,00 €	
							20.790,00€		20.790,00€	
			Erasmus LeFoO	10,500,00 €		Erasmus	25.000,00€		25.000,00€	
			Summe	77.694,00 €	409,784,00 €	LeFoO	77.694,00 €		77.694,00 €	430.784,0
			Summe							
	Summe der ordentlichen Erträge				484.784,00 €	Summe ordentliche Aufwendungen	432.784,00 €	50.000,00€	482.784,00 €	482,784,0
			voraussichtlic	hes Jahresergebnis	2.000,00 €					
	Erläuterungen									
	Landesmittel					Aufwendungen -Kreismittel				
	Zuweisung 2025					allgemeine Verwaltungskosten	135.000,00€			
	LMF	54.989,00 €					0,00€			
	päd. IT-Support	9.583,00 €				Summe	135,000,00 €			
	Fortbildung	6.927,00 €								
						Aufwendungen - Landesmittel				
	Summe		71,499,00 €			Aufw. Fortbildungen/päd.IT-Support	6.000.00€			
	Verausgabung Rücklage 2022			zwingend in 2025 aufzubrauchen		LMF u. a.	109.300,00 €			
	freie Personalmittel - verbindlich hochgerechnet bis 28.02.2025		22.818.00 €			Sozialpädagogische Betreuung	50.000,00 €			
	Summe		165.300,00 €			Summe	165.300,00 €			
	LeFoO - Lern- und Forschungszentrum Odenwaldkreis									
	Förderung Odenwaldkreis		34.194,00 €			Aufwendungen - LeFoO Lern- und Forschungszentrum				
	Stiftung Sparkasse		10.000,00 €			Sachmittel	10.000,00€			
	Förderanträge neu		25.000,00 €			Honorare, Personal etc.	67.694,00 €			
	IHK Zukunftswerkstatt		3.500,00 €			Summe	77.694,00 €			
	Spenden, Projektförderungen		5,000,00 €				77.054,00 €			
	Summe		77.694,00 €							
380	Erlöse aus Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen									
	Auflösung von Rücklagen Erasmus für Mobilitäten (20 Susset 1.500,00)		30.000,00€							
	Auflösung von Rücklagen Bildungsgutscheine		10.000,00€			and a planting of the control of the				